



EFFRETIKER FRÜHLINGS- UND HERBSTMÄRT MERKBLATT

AUFLAGEN UND BEDINGUNGEN

- Das Befahren des Märtplatzes mit Motorfahrzeugen ist nur zum Zweck des Aus- bzw. Einladens der Waren gestattet. Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Marktareal parkiert werden. Parkberechtigungen für den Parkplatz Hinterbüel sind bei der Marktchefin erhältlich.
- Nach Marktschluss haben die Benutzer ihre eigenen Stände unverzüglich zu entfernen, die Abfälle wegzuräumen und den Platz zu reinigen.
- Vor der Rückgabe der gemieteten Marktstände müssen alle Nägel, Reissnägel, Klebstreifen etc. entfernt sein. Nicht ordnungsgemäss abgegebene Marktstände werden auf Kosten des Mieters instand gestellt.
- Die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch die Marktchefin. Es ist nicht erlaubt, den zugeteilten Standplatz in Eigenregie zu wechseln oder den Stand an einen anderen Ort zu verschieben.
- Die Benützung der WC-Anlagen und der Cafeteria im Stadthaus ist nicht gestattet. Ferner kann im Stadthaus kein Wasser bezogen werden. Öffentliche Toiletten befinden sich im Effimärt.
- Sämtliche Gebühren und Kosten werden am Markttag von der Marktchefin eingezogen und müssen bar (abgezahlt) bereitgehalten werden.
- Im begründeten Verhinderungsfall hat eine Abmeldung bis spätestens 48 Stunden vor Marktbeginn zu erfolgen. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen am Markttag werden die Kosten per Rechnung nachträglich eingefordert, sofern eine Vergabe des Standplatzes bzw. Marktstandes nicht möglich war.
- Verboten ist der Verkauf von Kriegsspielzeug, Waffen, Munition, Waffenattrappen, Feuerwerk, Laserpointer jeglicher Art, Drogen, pornografischem Material, lebenden Tieren, Heilmitteln welche der Heilmittelkontrolle unterstehen sowie jeglichen Hanfprodukten.
- Sämtliche auf dem Markt angebotenen Lebensmittel unterliegen den Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelgesetzgebung. Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen liegt in der Verantwortung der Anbieter. Die wichtigsten Hauptregeln finden Sie auf dem "Merkblatt Verkauf von Lebensmitteln im Freien" des kantonalen Labors Zürich (www.klzh.ch).
- Die Benützung von Lautsprechern oder anderen Geräten zur Tonverstärkung ist nicht gestattet.
- Die Marktteilnehmer besuchen den Markt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Die Stadt Illnau-Effretikon haftet nicht für Schäden, die den Marktteilnehmern durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Vandalismus, Unfall, Sachbeschädigung oder anderweitige Einflüsse und Zufälle entstehen.
- Den Anordnungen der Marktchefin ist Folge zu leisten. Nichteinhalten der Vorschriften und Anordnungen kann die Wegweisung und den Ausschluss vom Markt zur Folge haben.

Effretikon, April 2018

Kontaktperson

Carmen Staub
Direkt 052 354 24 29
carmen.staub@ilef.ch

Stadtpolizei

Rikonerstrasse 2
Postfach
8307 Effretikon

Öffnungszeiten

| | | |
|---------|---------------|---------------|
| Mo | 08.00 - 11.45 | 13.30 - 19.00 |
| Di - Do | 08.00 - 11.45 | 13.30 - 16.30 |
| Fr | 07.00 - 14.00 | |

Telefon 052 354 23 33
Fax 052 354 23 34
stadtpolizei@ilef.ch
www.ilef.ch